

Innerer Konflikt

Werner Lueben war ein Richter des Reichskriegsgerichts. Er handelte nach dem Grundsatz: „Niemand zu Liebe, niemand zu Leide“, was ihn einen kompromisslosen Weg des Rechts gehen ließ. Dieser Grundsatz brachte ihn in schwere innere Konflikte, als die Nazipartei NSDAP auch entscheidenden Einfluss auf die Wehrmacht gewann und er an deren neue Gesetzgebung gebunden war. Als er in Frankreich eingesetzt wurde, kam er in Kontakt mit verschiedenen Offizieren, unter ihnen auch einige, die später in den Attentatsversuch gegen Adolf Hitler am 20. Juli 1944 verwickelt waren. Diese Gespräche und Erkenntnisse haben womöglich seine Gedanken angeregt und ihn zu Zweifeln bewegt. Im ersten Verfahren gegen Carl Lampert verurteilte er ihn, da er die Anschuldigungen als bewiesen erachtete. In einem weiteren Verfahren gegen die Priester Friedrich Lorenz und Herbert Simoleit forderte die Anklage erneut zwei Todesurteile von ihm. Dieses Urteil fand er moralisch nicht mehr vertretbar. Als er zur Urteilsverkündung abgeholt werden sollte, fand man ihn tot in seiner Dienstwohnung.

Bild: Ernennungsurkunde zum Senatspräsidenten beim Reichskriegsgericht, unterzeichnet von Adolf Hitler, 10. März 1944. Quelle: Privat



Bezug zu heute

Im Rahmen des Schulprojekts haben wir uns überlegt, wie wir das Handeln Werner Luebens auf die heutige Zeit beziehen können; was sich von ihm lernen und mitnehmen lässt; wie wir Vergangenheit und Gegenwart miteinander verknüpfen können.

Von Werner Lueben lernen wir, wie wichtig es ist, seine eigene Meinung zu haben; nicht einfach zu handeln, weil andere es für richtig halten oder es von uns verlangen, sondern weil wir selbst dahinterstehen. Und auch, dass es nie zu spät dafür ist, seinen eigenen Standpunkt öffentlich zu vertreten. Außerdem erfahren wir, uns in unserem eigenen Grundsatz nicht beeinflussen zu lassen, wenn es sich für uns selbst nicht richtig anfühlt. In Luebens Fall war dieser Grundsatz: „Niemand zu Liebe, niemand zu Leide.“

Das waren unsere Ideen und Gedanken, die Geschehnisse von damals mit heute zu verbinden. Doch jeder erkennt einen anderen Zusammenhang, bildet andere Verknüpfungen.

Was denken Sie lässt sich von Werner Lueben lernen? Denken Sie: Ist doch alles schon ewig her oder finden Sie Parallelen zur heutigen Zeit – vielleicht sogar zu Ihrem Alltag? Haben Sie auch einen Grundsatz, so wie Lueben? Halten Sie an ihm fest oder ändern Sie ihn aufgrund anderer Personen?



Werner Lueben
Senatspräsident beim
Reichskriegsgericht
1894 – 1944



Bilder: Werner Lueben, 1944. Quelle: Privat und Werner Lueben mit seinen Kindern in seinem Dienstzimmer, ohne Datum. Quelle: Privat



Lebenslauf

1894: 23.03. Geburt in Breslau

1913 -20: Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Uni Halle mit Unterbrechungen wegen Heeresdienst

1925: Heirat mit Klara von Scholten (Kinder: Rottraut, 1927, Irmgard, 1928 und Claus, 1930)

1920: Referendar am Oberlandesgericht Naumburg; Vereidigung auf die Reichsverfassung

1923: Gerichtsassessor

1928: Versetzung nach Königsberg

1933: Landgericht in Berlin

1944: 28.07. verstorben durch Suizid

Bild: Verhandlungssaal des Reichskriegsgerichts in Berlin-Charlottenburg, Aufnahme um 1950. Quelle: Landesbildstelle Berlin

Dienstlaufbahn bei Heer und Wehrmacht

1914: als Kriegsfreiwilliger in Krieg gezogen

1915: Ernennung zum Unteroffizier, 5 Monate später zum Vizewachtmeister

1916: Ernennung zum Leutnant der Reserve

1919: entlassen zum Freiwilligen Landesjägerskorps

1934: Berufung zum Kriegsgerichtsrat in Breslau

1935: Berufung zum Oberkriegsgerichtsrat

1936: Ministerialrat im Reichskriegsministerium

1936: 01.10. Berufung zum Reichskriegsanwalt (Anklagevertreter) beim Reichskriegsgericht

1939, November bis 1942, Juni: Reichskriegsgerichtsrat bei unterschiedlichen Dienststellen

1942, Juli: Wiederverwendung beim Reichskriegsgericht

1944: Senatspräsident beim Reichskriegsgericht und Generalstabsrichter

Bild: Werner Lueben (2.v.r.) mit General Stülpnagel (vordere Reihe, rechts) und anderen Wehrmachtsoffizieren in Paris, ohne Datum. Quelle: Privat



Fall Carl Lampert

Aufgrund der Tatsache, dass die Ausspähung Carl Lamperts zu keinen Ergebnissen führte, wurde von dem SS-Mann Franz Pissaritsch ein Komplott gegen ihn konstruiert, das zur Verhaftung Lamperts und zahlreicher weiterer im Stettiner Dom tätiger Priester führte. Lampert wurde von Werner Lueben des Abhörens ausländischer Sender, der Wehrkraftzersetzung sowie der Feindbegünstigung für schuldig befunden und im Dezember 1943 zum Tode verurteilt. Anlässlich des Verdachts auf Spionage gab es ein zweites Verfahren, das erst einige Monate später tatsächlich durchgeführt wurde. Im Rahmen eines weiteren Verfahrens gegen zwei Priester (Friedrich Lorenz und Herbert Simoleit), die gemeinsam mit Lampert verhaftet worden waren, zweifelte Lueben an der Anklage und äußerte sich dementsprechend gegenüber dem Präsidenten des Reichskriegsgerichts, Admiral Max Bastian sowie einem Gefängnispfarrer. Lueben bezweifelte die Rechtsgültigkeit der Anklage, unter anderem deswegen, weil die Aussagen bei der Gestapo durch „verschärfte Vernehmung“ (Folter) erzielt wurden. Trotz seiner Einwände wurde Lueben überstimmt und die Todesstrafe auch für Lorenz und Simoleit festgelegt. Dieses Urteil wurde jedoch nicht rechtskräftig, da Lueben am Morgen vor der Verkündung Suizid beging. Offenbar wollte er keine Mitschuld an einem weiteren Justizmord tragen und auch seine Familie schützen. Wenn er die Urteilsverkündung verweigert hätte, wären seine eigene Verhaftung und damit gravierende Auswirkungen auch auf seine Familie die Folge gewesen. Die NSDAP verschleierte den Selbstmord als „Tod bei einem Fliegerangriff“, um ihn nicht erklären zu müssen. Der zweite Prozess gegen Lampert, ebenso die Verfahren gegen Lorenz und Simoleit wurden erneut und mit neuen Richtern durchgeführt. Am 13. November 1944 vollstreckte der Scharfrichter im Zuchthaus Halle die Todesurteile durch die Guillotine.